

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/13863 –

Leitlinien transeuropäische Energieinfrastruktur

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 17. April 2013 wurde die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur veröffentlicht. Darin werden Leitlinien für die rechtzeitige Entwicklung und Interoperabilität vorrangiger transeuropäischer Energieinfrastrukturkorridore und -gebiete festgelegt. Die Verordnung beschreibt, wie Vorhaben von gemeinsamem Interesse aus den Bereichen Elektrizität, Gas und Erdöl sowie CCS (Carbon Capture and Storage) identifiziert und deren Ausbau erleichtert, beschleunigt sowie gegebenenfalls finanziell unterstützt werden sollen. In einem mehrstufigen Prozess soll eine Liste prioritärer Vorhaben erstellt werden. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem ein öffentlicher Konsultationsprozess vom 20. Juni bis 4. Oktober 2012 durchgeführt, bei dem Listen der für die Berücksichtigung als Vorhaben von gemeinsamem Interesse eingereichten Projekte kommentiert werden konnten. Die finale Liste der Vorhaben mit besonderem Interesse (Unionsliste), soll von der Europäischen Kommission bis September 2013 verabschiedet werden. Die dort enthaltenen Projekte müssen dann die höchste Priorität auf nationaler Ebene erhalten. Für Deutschland bedeutet dies die Aufnahme in den Bundesbedarfsplan.

Im Bereich Elektrizität können auch Infrastrukturprojekte, welche teilweise in Nicht-EU-Mitgliedstaaten liegen, aufgenommen werden, insofern diese den Elektrizitätsaustausch zwischen EU-Mitgliedstaaten fördern. Auf der für den Konsultationsprozess veröffentlichten Liste für den Elektrizitätssektor (http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/consultations/doc/pci_list_electricity.pdf), auf der sich von verschiedenen Trägern eingereichte Vorhaben finden, tauchte für den vorrangigen Stromkorridor „BEMIP Electricity“ beispielsweise auch ein Unterseekabel von Mamonovo nach Bentwisch auf, welches dem direkten Anschluss des Atomreaktors Baltiisk 1 (erbaut durch die Föderale Agentur für Atomenergie Russlands) an das deutsche Stromnetz dienen soll. Auch wenn dieses Kabel nach Auskunft der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/12178) nicht mehr in der aktuellen Liste geführt wird, bleiben dennoch Bedenken bezüglich der Auswahl der Vorhaben von gemeinsamem Interesse.

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um eine möglichst umfassende und frühzeitige Transparenz des Verfahrens für die Festlegung der Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse zu gewährleisten?

Das Verfahren zur Aufstellung der Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse liegt auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 grundsätzlich in der Hand der Europäischen Kommission und sieht unter anderem eine Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Kreise vor (Anhang III zur Verordnung (EU) Nr. 347/2013). Die Kommission richtet gemäß Artikel 18 Verordnung (EU) Nr. 347/2013 eine für die Öffentlichkeit auch über das Internet leicht zugängliche Informationsplattform ein.

Soweit Vorhaben von gemeinsamem Interesse mit Bezug zu Deutschland in den Anwendungsbereich des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) fallen, finden die dort geregelten Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung Anwendung.

Die Bundesnetzagentur betreibt zu Fragen des Netzausbaus außerdem eine öffentlich zugängliche Internetseite (www.netzausbau.de). Hier finden Bürger Informationen zu einer Reihe von Leitungsvorhaben die unter das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) fallen und als Vorhaben von gemeinsamem Interesse vorgeschlagen sind. Diese Vorhaben werden auch in dem aktuellen EnLAG-Monitoring-Bericht der Bundesnetzagentur aufgeführt. Ab Sommer 2013 soll darüber hinaus ein Monitoring-Bericht zu den Bundesbedarfsplan-Vorhaben, von denen mehrere als Vorhaben von gemeinsamen Interesse vorgeschlagen wurden, veröffentlicht werden.

2. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, damit die für die endgültige Unionsliste ausgewählten Vorhaben nicht im Widerspruch zu den Zielen der deutschen Energiewende stehen?

Die Bundesregierung setzt sich in den Beratungen der entsprechenden Gremien für eine Konsistenz der in den jeweiligen Gruppen identifizierten Vorhaben von gemeinsamem Interesse mit der nationalen Netzplanung, insbesondere dem EnLAG und dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG), ein.

3. Sind im Rahmen der Vorbereitungen für die Unionsliste auf der aktuellen Entwurfsliste der Europäischen Kommission bzw. auf den aktuellen Vorschlagslisten der regionalen Gruppen Projekte enthalten, die weder im Bundesbedarfsplangesetz, noch im Energieleitungsausbaugesetz enthalten sind (wenn ja, bitte Auflistung der entsprechenden Projekte)?

Die in den aktuellen Entwurfslisten enthaltenen Leitungsvorhaben von gemeinsamem Interesse mit Bezug zu Deutschland sind im EnLAG bzw. im BBPIG enthalten. Hinzu kommt ein Studienvorhaben in Bezug auf eine Erweiterung der grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten in der Region Bodensee zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz (Projekt 2.12.). Zwei weitere Vorschläge für die Errichtung sog. Phasenschieber zwischen Deutschland und Polen bzw. Deutschland und Tschechien werden derzeit noch diskutiert (Projekte 3.13. und 3.16.2.).

4. In welchen regionalen Gruppen, die seit Mitte 2012 informell getagt haben, ist die Bundesregierung vertreten, und wie viele formelle oder informelle Sitzungen zur Vorbereitung der regionalen Listen haben stattgefunden?

Die Bundesregierung ist in Regionalgruppen für die folgenden vorrangigen Korridore bzw. thematischen Gebiete vertreten:

Vorrangige Stromkorridore

- Offshore-Netz der nördlichen Meere (NSOG);
- Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Westeuropa (NSI West Electricity);
- Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Mitteleuropa und Südosteuropa (NSI East Electricity);
- Stromverbundplan für den Energiemarkt im Ostseeraum (BEMIP Electricity).

Die Stromgruppen haben sich jeweils siebenmal getroffen.

Vorrangige Gaskorridore

- Nord-Süd-Gasverbindungen in Westeuropa (NSI West Gas);
- Nord-Süd-Gasverbindungen in Mitteleuropa und Südosteuropa (NSI East Gas);
- Südlicher Gaskorridor (Southern Gas Corridor);
- Gasverbundplan für den Energiemarkt im Ostseeraum (BEMIP Gas).

Die Gasgruppen haben sich jeweils siebenmal getroffen.

Vorrangige Erdölkorridore

Projektvorschläge wurden bei fünf Sitzungen der entsprechenden Regionalgruppe diskutiert.

Intelligente Netze (Smart Grids)

Projektvorschläge wurden bei fünf Sitzungen der Gruppe „Realisierung intelligenter Netze“ (Expert group 4 der Smart grids Task Force) diskutiert.

Zu den Gruppen Stromautobahnen und grenzüberschreitendes Kohlendioxidnetz haben bisher keine Sitzungen stattgefunden.

5. Wann sollen die regionalen Gruppen ihre jeweiligen Listen gemäß Artikel 3, der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates beschließen?

Der von der Europäischen Kommission mitgeteilte Zeitplan sieht vor, dass die regionalen Gruppen für die Bereiche Strom, Gas, Erdöl und intelligente Netze Ende Juli 2013 erstmalig über die jeweiligen Regionallisten beschließen. Für die thematischen Gruppen zu Stromautobahnen und Kohlendioxidtransportvorhaben liegen der Bundesregierung noch keine Zeitpläne für eine Beschlussfassung vor.

6. Wurden betroffene Akteure (gemäß Annex 3, Absatz 5 derselben Verordnung) einbezogen, und wenn ja, auf welche Weise?

Die Europäische Kommission führte vom 20. Juni bis 4. Oktober 2012 eine öffentliche Konsultation (http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/consultations/20120620_infrastructure_plan_en.htm) zu den zu diesem Zeitpunkt von Vorhabenträgern eingereichten Vorschlägen durch. Interessierte Kreise hatten auch Ge-

legenheit, weitere Vorgaben vorzuschlagen bzw. die Streichung von Vorschlägen anzuregen. Am 17. Juli 2012 veranstaltete die Kommission einen Informationstag (http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/events/20120717_energy_infrastructure_infoday_en.htm) zur Vorhabenauswahl. Projektvorschläge wurden von der Kommission zudem beim Forum für Elektrizitätsregulierung (Florenz Forum) bzw. in der Koordinierungsgruppe Erdgas vorgestellt und diskutiert.

7. Inwieweit wurde für das interne Ranking der Projekte im Rahmen der regionalen Gruppen die vorläufige Kosten-Nutzen-Analyse verwendet, die der Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E derzeit erarbeitet, und welche Transparenz besteht hinsichtlich der Methode als auch der Ergebnisse dieser Methode zum Ranking der Vorhaben?

Die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 sieht in Artikel 11 vor, dass der Europäische Verbund der Übertragungsnetzbetreiber für Strom (ENTSO-E) bis zum 16. November 2013 eine Methode für eine harmonisierte energiesystemweite Kosten-Nutzen-Analyse zur Bewertung von Projektvorschlägen veröffentlicht. In seiner im Juli 2012 veröffentlichten zweiten Ausgabe des Zehn-Jahres-Netzentwicklungsplans (engl. TYNDP 2012 – <https://www.entsoe.eu/major-projects/ten-year-network-development-plan/tyndp-2012/>) verwendete ENTSO-E eine sogenannte Multi-Criteria Analysis um den Nutzen von Projekten aus einer europäischen Perspektive zu bewerten. In ihrer Stellungnahme (http://www.acer.europa.eu/Official_documents/Acts_of_the_Agency/Opinions/Opinions/ACER%20Opinion%2006-2012.pdf) zum TYNDP 2012 vom 5. September 2012 erkannte die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) diese Multi-Criteria Analysis als ersten Schritt für die Entwicklung der vorgesehenen Kosten-Nutzen-Analyse an, forderte jedoch eine Fortentwicklung. ACER legte insbesondere Wert auf monetär quantifizierbare Kriterien für eine Kosten-Nutzen-Analyse. ENTSO-E arbeitet zwischenzeitlich an einer „Guideline for Cost Benefit Analysis of Grid Development Projects“ im Hinblick auf die dritte Ausgabe des TYNDP in 2014.

Die Europäische Kommission hat bereits im Frühjahr 2012 das Verfahren zur erstmaligen Identifizierung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse eingeleitet und Mitte 2012 zum Zwecke der erstmaligen Identifizierung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse ein Konsortium aus den Beratungsunternehmen Ecorys und COWI beauftragt, um kurzfristig methodische Fortschritte für die Projektauswahl zu erreichen. Hierbei wurde die von ENTSO-E entwickelte Methode fortgeführt und die Projekte an Hand der in der, seinerzeit als Entwurf vorliegenden, Verordnung (EU) Nr. 347/2013 vorgesehenen Indikatoren analysiert. Dabei spielten insbesondere die Indikatoren Transportkapazität, sozio-ökonomischer Nutzen, Integration Erneuerbarer Energien und Versorgungssicherheit eine maßgebliche Rolle. Die Kosten wurden zusätzlich mit Unterstützung der Projektträger an Hand von Fragebögen der Europäische Kommission abgeschätzt. Das Ergebnis der Analyse ist in die Erstellung der ersten Regionallisten eingeflossen und von der Kommission mit der Öffentlichkeit konsultiert worden.

Ein Ranking der Vorhaben ist nach Angaben der Europäischen Kommission in den Regionallisten nicht mehr vorgesehen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswahl der vorrangigen thematischen Gebiete (Annex I, (EU) Nr. 347/2013), insbesondere mit Blick auf das angedachte grenzüberschreitende Kohlendioxidnetz?

Die vorrangigen thematischen Gebiete nach Anhang I, Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 beziehen sich auf technologische Herausforderungen,

die für einen nachhaltigen Umbau der Energiesysteme in Europa von Bedeutung sind.

Die derzeit abschätzbaren Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Speicherung von Kohlendioxid onshore oder offshore sind sehr unterschiedlich. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass aus einem Mitgliedstaat stammendes Kohlendioxid auf dem Territorium oder in der ausschließlichen Wirtschaftszone eines anderen Mitgliedstaats gespeichert wird. Hierfür ist es sinnvoll, frühzeitig mögliche Transportwege zu untersuchen bzw. die Möglichkeit einer europäischen Transportinfrastruktur in Betracht zu ziehen.

9. Welche Investitionen in CCS-Anlagen an Kraftwerken oder Industrieanlagen sind gegenwärtig nach Informationen der Bundesregierung konkret in Europa geplant (bitte nach Projekt, Standort und Investitionsvolumen auflisten), welche den Aufbau eines Kohlendioxidnetzes rechtfertigen würden, und ist CCS nach Auffassung der Bundesregierung eine Zukunftsoption für Europa?

Die Bundesregierung verfügt nicht über spezielle Informationen zu CCS-Anlagen an Kraftwerken oder Industrieanlagen außerhalb der allgemein zugänglichen Informationen z. B. auf der Internetseite des Global Carbon Capture and Storage Institutes (www.globalccsinstitute.com) bzw. anderer Informationsquellen wie der Mitteilung der Kommission zur Zukunft der CO₂-Abscheidung und Speicherung in Europa (COM(2013) 180 final vom 27. März 2013). Vor dem Aufbau eines Kohlendioxid-Netzes müsste die technische, wirtschaftliche und umweltgerechte Machbarkeit der CCS-Technologie zunächst großtechnisch demonstriert werden. Inwieweit CCS zukünftig zur Anwendung kommen kann, hängt vom Erfolg solcher Demonstrationsprojekte ab.

10. Welche Vorhaben von gemeinsamen Interesse wurden für die vorrangigen thematischen Gebiete laut Annex 1 Absatz 4 (Intelligente Netze, Stromautobahnen, CCS) in den zuständigen Gruppen bisher für die Unionsliste diskutiert?

Die Europäische Kommission hat vom 20. Juli bis 30. September 2012 einen Aufruf zur Interessenbekundung für Vorhaben von gemeinsamem Interesse in dem thematischen Gebiet „Realisierung intelligenter Netze“ (Smart grids) durchgeführt. Die mit der Bewertung befasste Expert Group 4 der Smart Grids Task Force hat vorläufig folgende Vorhaben identifiziert die als Vorhaben von gemeinsamem Interesse in Betracht kommen:

- „North Atlantic Green Zone“, ein grenzüberschreitendes Projekt zwischen Irland und dem Vereinigten Königreich (Nordirland) mit Beteiligung der Übertragungsnetzbetreiber Eirgrid und SONI sowie der Verteilnetzbetreiber ESB Networks und Northern Ireland Electricity;
- „Grid integration of Renewables Energy sources in North-Mediterranean – Green-Me“, ein grenzüberschreitendes Projekt zwischen Frankreich und Italien mit Beteiligung der Übertragungsnetzbetreiber RTE und Terna sowie der Verteilnetzbetreiber ERDF und Enel Distribuzione.

Für die thematischen Gebiete Gruppen Stromautobahnen und grenzüberschreitendes Kohlendioxidnetz wurden bislang keine konkreten Projektvorschläge öffentlich diskutiert.

11. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den aktuellen Sachstand bei dem vom russischen Netzbetreiber geplanten Unterseekabel von Mamonovo nach Bentwisch, und befindet sich dieses Kabel nach Informationen der Bundesregierung auf dem aktuellen Entwurf für die finale Unionsliste?

Nach Kenntnis der Bundesregierung erwägt das russische Stromunternehmen Inter RAO UES den Bau einer Höchstspannungsleitung aus der Region Kaliningrad nach Deutschland. Eine Verbindung von der Region Mamonovo mit der Region Bentwisch stellt dabei eine der untersuchten Optionen dar. Inter RAO UES hat Anfang des Jahres bei dem Verband der Europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) die Aufnahme einer Stromleitung aus der Region Kaliningrad nach Deutschland in den europaweiten zehnjährigen Netzentwicklungsplan (TYNDP) für 2014 beantragt. In diesem Rahmen soll eine Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts erfolgen.

Ursprünglich hatte Inter RAO UES ein Vorhaben mit der Bezeichnung „Interconnection Kaliningrad Region Power System – German Power System“ als Vorhaben von gemeinsamem Interesse vorgeschlagen, diesen Antrag jedoch wieder zurückgezogen. Dieses Vorhaben ist nicht mehr Gegenstand des laufenden Auswahlverfahrens für die erste unionsweite Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse.

12. Welche Informationen hat die Bundesregierung über weitere geplante Stromleitungen zwischen Russland und der Bundesrepublik Deutschland, welche dem Export von in Russland erzeugtem Strom aus Atomkraftwerken nach Deutschland dienen können?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu geplanten weiteren Stromleitungen zwischen Russland und der Bundesrepublik Deutschland vor.

